

## Kommunale Wärme- & Energiewende / Ausbau der Photovoltaik

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum:</i> 23.09.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2024	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.10.2024	Ö

### Sachverhalt

Mit Antrag vom 06. Juni 2024 haben die CDU- und Familienpartei-Stadtratsfraktionen um Aufnahme des TOPs „Kommunale Wärme- und Energiewende / Ausbau der Photovoltaik“ gebeten.

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 18. Juni 2024 sowie des Stadtrates vom 27. Juni 2024 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass zunächst die Fördermöglichkeiten geprüft werden und sodann ein externer Dienstleister mit der Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie beauftragt wird.

Folgender Zwischenstand kann mitgeteilt werden:

### Förderung

Nach Rücksprache mit dem Referat F/3 (Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie kann mitgeteilt werden, dass es weder von Bundes- noch von Landesseite eine Förderung für den Bau und Betrieb eines Solarparks gebe.

Es wird auf die Stellungnahme der Förderstelle (Anlage 1) der Mittelstadt St. Ingbert verwiesen.

### Machbarkeitsstudie

Die Stadtverwaltung hat zwischenzeitlich das Büro BGHPlan aus Trier mit der Erstellung einer Potentialanalyse beauftragt.

Erste Ergebnisse werden im November 2024 erwartet und entsprechend in den Gremien vorgestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie sind über die HH-Stelle 5.1.10.02.552500 gedeckt.

### Anlage/n

## **Förderrecherche**

### **Fördermittel für den Bau und Betrieb eines Solarparks in St. Ingbert**

#### **I. Vermerk**

Die Stadtratsfraktionen der CDU und der Familienpartei haben den als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag vom 06.06.2024 in den Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss vom 18.06.2024 eingebracht. In diesem geht es um eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Solarenergie auf Flächen innerhalb des Stadtgebiets und um Fördermittel für den Bau und Betrieb eines Solarparks. Frau Del Fa (Leiterin Abt. 61 – Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität) hat sich daraufhin am 10.06.2024 mit der Bitte an die Förderstelle gewandt, entsprechend des Antrages, Fördermöglichkeiten für den Bau und Betrieb eines Solarparks in St. Ingbert und für eine hierauf gerichtete Machbarkeitsstudie zu recherchieren.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet für Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen ein Förderkreditprogramm (Nr. 270) an. Die Zinskonditionen hierfür orientieren sich am Kapitalmarkt und werden laufend von der KfW angepasst. Die Festlegung erfolgt jeweils am Tag der Zusage bei der KfW. Es sind Kredite ab 5,21 % effektivem Jahreszins möglich. Ein entsprechender Kreditantrag wird nicht bei der KfW selbst, sondern bei einer Geschäftsbank, Sparkasse oder Genossenschaftsbank nach Wahl des Kreditnehmers gestellt.

Über die "Richtlinie zur Unterstützung der Energiewende vor Ort durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben im Saarland" könnte, selbst wenn es sich bei dem potentiellen Solarpark um ein Modellvorhaben handeln würde, keine Förderung mehr bezogen werden, da die Richtlinie zum 31.12.2022 außer Kraft getreten ist und nicht wie zuvor geschehen nochmals verlängert wurde.

Anlagen, die ausschließlich der Stromerzeugung dienen, sind auch nicht als Einzelmaßnahmenförderung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) förderfähig. Gefördert werden darüber hingegen Anlagen, die zusätzlich auch der Wärmeversorgung von Gebäuden im Anwendungsbereich des GEG dienen. In der Regel darf hierfür dann allerdings keine Förderung bzw. eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen werden, außer wenn es sich um Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT, Hybridkollektoren) handelt.

Über das EEG wird die Einspeisung von Strom, welcher aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, in das öffentliche Netz gefördert. Für Solarstromanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1.000 kW wird der Vergütungspreis durch ein Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur ermittelt. Für Bürgerenergieanlagen berechnen sich die anzulegende Werte aus den

Zuschlagswerten vorangegangener Ausschreibungen. Dafür wird der Durchschnitt aus den im Vorjahr jeweils am höchsten bezuschlagten Geboten gebildet.

Zusätzlich hat die Förderstelle Herrn Klaus-Dieter Uhrhan, den Leiter des Referates F/3 (Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) kontaktiert. Dieser bestätigte das Rechercheergebnis der Förderstelle und teilte mit, dass es von Landesseite keine Förderung für den Bau und Betrieb eines Solarparks gebe und ihm von Bundesseite, neben dem genannten Kreditprogramm der KfW, der Vergütung für eingespeisten Strom über das EEG und der ebenfalls bereits beschriebenen Möglichkeit einer Förderung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude, ihm kein Förderprogramm bekannt sei.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Umsetzung eines Solarparks hat die Förderstelle eine Förderung aus der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geprüft. Über diese können Machbarkeitsstudien bezuschusst werden, die neben einer Bestandsaufnahme eine Potenzialanalyse beinhalten, in deren Rahmen technische und organisatorische Treibhausgasminierungspotenziale analysiert werden. Aus den weiteren Förderbestimmungen ergibt sich allerdings, dass Machbarkeitsstudien im Themenkomplex Photovoltaik-Freiflächenanlagen von der Förderung ausgeschlossen werden. Ein weiteres Förderprogramm für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in diesem Bereich konnte nicht ermittelt werden.

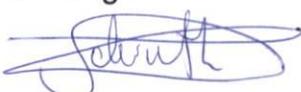
Im Ergebnis ist festzuhalten, dass falls der Bau eines Solarparks durch die Stadt St. Ingbert selbst realisiert werden würde, diese voraussichtlich am Kapitalmarkt so gute Konditionen angeboten bekäme, dass ein Förderkredit durch die KfW nicht von großem Interesse wäre. Die Installation von Anlagen auf Gebäuden, welche auch der Wärmeerzeugung dienen, kommt allenfalls bei einzelnen Objekten in Frage und stellt keine Fördermöglichkeit für einen Solarpark dar. Neben dem Förderkredit der KfW wird von der öffentlichen Hand somit für den Bau und Betrieb eines Solarparks nur die Vergütung für den eingespeisten Strom aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als monetärer Anreiz gesetzt.

aufgestellt:



Sebastian Morsch

bestätigt:



Louisa Scharwath

gelesen:



Heike Konschak-Klein

**II. Kopie an Frau Del Fa (61) zur Kenntnisnahme**

**III. z.V.**



Herrn  
Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 06.06.2024

### Stadtrat – Kommunale Wärme- & Energiewende / Ausbau der Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Meyer,

für den nächsten zuständigen Ausschuss bitten wir, den TOP „Kommunale Energiewende / Errichtung eines Solarparks“ zu behandeln. Dieser Antrag berücksichtigt wichtige Aspekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und nachhaltiger Entwicklung und soll, neben der bereits über die Stadtwerke laufen Untersuchung der Geothermie, als Baustein einer kommunalen Energie- & Wärmeversorgungsstrategie dienen, die wir konstruktiv begleiten und proaktiv voranbringen möchten.

#### Begründung:

1. Klimawandel und Umweltschutz: Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Indem wir Potenziale für die Nutzung von Solarenergie in der Stadt St. Ingbert ausschöpfen, leisten wir einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Solarenergie stellt eine saubere und erneuerbare Energiequelle dar, die dazu beitragen kann, den Einsatz fossiler Brennstoffe kurz- und mittelfristig zu reduzieren und langfristig zu beenden.
2. Energieunabhängigkeit und Standortvorteil für Einwohner St. Ingberts und die Wirtschaft: Die Errichtung einer Photovoltaik-Infrastruktur sowie eines kommunalen Nahwärmenetzes ermöglichen es unserer Stadt, unabhängiger von externen Energiequellen zu werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie können wir unsere eigene nachhaltige Stromversorgung gewährleisten. Darüber hinaus schafft der Bau und Betrieb von Solarparks lokale Arbeitsplätze und fördert die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt auf nachhaltigem Terrain. Uns ist bewusst, dass die Nutzung stadteigener Dachflächen sowie Freiflächen zur Errichtung von PVA mit Augenmaß und unter Berücksichtigung weiterer öffentlich-rechtlicher Belange (Landschaftsbild, Erholungsnutzung etc.) geschehen muss.

3. Förderung erneuerbarer Energien: Die Errichtung eines Solarparks dient als positives Beispiel für andere Gemeinden und Unternehmen. Wir sollten nach allen Erfahrungen der letzten zehn Jahre Energieautarkie anstreben und als Stadt innerhalb der Biosphäre Bliesgau eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch die Schaffung eines oder mehrerer Solarparks zeigen wir, dass unsere Stadt sich für eine nachhaltige Zukunft einsetzt und Verantwortung für kommende Generationen übernimmt.
4. Soziale Komponente: im Rahmen der aktuellen und noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen soll ein Teil der im Solarpark anfallenden Gewinne den Bürgerinnen und Bürgern von St. Ingbert zugutekommen. Denkbar wären beispielsweise eine Absenkung/Abschaffung der Elternbeiträge für Frühstück/Mittagessen in Grundschulen, im Bereich der FGTS oder ein kostenloser ÖPNV im Bereich St. Ingbert.

Basierend auf den genannten Gründen stellen die Fraktionen aus CDU und Familien-Partei folgenden **Antrag** zur Abstimmung:

#### **Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls über externe Dienstleister eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Solarenergie auf Flächen innerhalb des Gemeindegebiets durchzuführen. Die Studie sollte die Standortauswahl, technische Anforderungen, finanzielle Aspekte und Umweltauswirkungen umfassen. Weiterhin sollen die Rechtsform, Struktur und weitere Rahmenbedingungen einer evtl. zur Umsetzung der einzelnen Projekte zu gründenden Gesellschaft eruiert werden.

Insbesondere alle vorliegenden Erkenntnisse zur Erschließung und Zusammenfassung hinreichend großer Grundstücke sollen miteinfließen und finanziell bewertet werden. Infolge der BauGB-Änderung privilegierte Standorte i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB sollen identifiziert und konsequent genutzt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, das kommunale Flächenkontingent auf grundsätzliche Machbarkeit, Eigentümerstruktur etc. zu untersuchen (Potentialflächen).

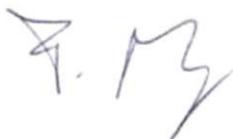
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich aktiv um Fördermittel und finanzielle Unterstützung für den Bau und Betrieb des Solarparks zu bemühen. Hierzu gehören staatliche Programme, Förderungen auf Bundes- und Landesebene sowie mögliche Partnerschaften mit privaten Investoren. Bewusst betonen wollen wir die Aktivierung privaten Bürgerkapitals. Stichwort: kommunale Energie in Bürgerhand bzw. Bürger-Energiegenossenschaften. Bis zu einer möglichen Förderung durchführbare Vorarbeiten sollen abgearbeitet werden.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, eng mit Experten und Fachleuten auf dem Gebiet der Solarenergie sowie den Stadtwerken zusammenarbeiten, um die Planung, den Bau und den Betrieb der entsprechenden Photovoltaikanlagen zu optimieren. Es sollen auch Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen geschaffen werden, um die Akzeptanz und das Verständnis für ein derartiges Projekt zu fördern.

4. Die Verwaltung soll umweltverträgliche Maßnahmen prüfen, um Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf das Landschaftsbild zu minimieren (Stichworte Agriphotovoltaik, bifaciale Module, erforderliche Modulreihen-Abstände zur parallelen Grünland-Nutzung). Technisch und ökologisch sinnvolle Maßnahmen sollen eruiert und umgesetzt werden. Diesbezüglich weisen wir auch auf die entsprechenden Publikationen des Kompetenznetzwerks naturverträgliche Energiewende (KNE) hin.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, im nächsten zuständigen Ausschuss (SBUDA) ab drei Monaten nach dem heutigen Beschluss einen ersten Zwischenbericht (Meilensteine, Zeitschiene Umsetzbarkeit auf den jeweiligen Flächen, evtl. Rechtsform einer städtischen Gesellschaft, usw.) für das Projekt vorzulegen.

Wir sind davon überzeugt, dass die umfassende Nutzung von Solarenergie auf städtischen Flächen sowohl ökologisch als wirtschaftlich vorteilhaft ist. Wir bitten den Stadtrat, diesem Antrag zuzustimmen.

In der Sitzung erfolgt erforderlichenfalls weiterer mündlicher Vortrag.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Breinig  
Fraktionsvorsitzender CDU



Roland Körner  
Fraktionsvorsitzender Familienpartei



Dr. Markus Monzel  
CDU-Sprecher Stadtentwicklung u. Umwelt